Ausstellungsordnung

Hauptsonderschau des SV Zwerg-Orpington

am 08. - 09.11.2025

Ausstellungshalle des KTZV Nüdlingen e.V. – Josef-Willmann-Str. 13, 97720 Nüdlingen

Ausrichter: KTZV Nüdlingen e.V.

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Veranstalter: Die Ausstellung wird vom KTZV Nüdlingen durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle des KTZV Nüdlingen in der Josef-Willmanstr.13 in Nüdlingen statt.

Ausstellungsdaten:

Einlieferung = Fr. 07.11.2025 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewertung = Sa. 08.11.2025 ab 06.30 Uhr
Öffnungszeiten = Sa. 08.11.2025,14.00 Uhr – 18.00Uhr + So. 07.11.2025 8.30 Uhr –13.00Uhr
Schaueröffnung= Sa. 08.11.2025, 19,30 Uhr
Züchterabend = Sa. 08.11.2025 ab 19.30 Uhr im Vereinsheim →Bitte anmelden!
Tierausgabe = So. 09.11.2025, ab 13.00 Uhr

Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter:
Rainer Wilm, Wüstengasse 3 97720 Nüdlingen 0175-2246218

Meldeschluss ist 05.10.2025

Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier	**7.50 €**
Unkostenbeitrag	**5.00 €**
Katalog	**5.00 €**
Eintritt	**5.00 €**

Standgeldzahlung: **Die Einzahlung erfolgt auf das folgende Konto der Raiba Nüdlingen mit dem Kennwort: "Zwergorpington".**

IBAN: DE98 7906 9213 1206 4123 51

Preisverteilung: **Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 8,00.- € + 2 Zuschlagspreise a 4.- € (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter ein Nüdlinger Band.**
Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

Ehrenpreisspenden: **Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !**

Tierverkauf: **Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.**

Tierverluste: **Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.**

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 20% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle) ist erforderlich !

Katalogbearbeitung: **Die Katalogerstellung erfolgt durch den KTZV Nüdlingen e.V., 0175-2246218 für Änderungen bzw. Rückfragen.**

Reklamationen: **Reklamationen müssen bis spätestens 01.Dezember 2025 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.**

Zimmer: **Bitte baldmöglichst die Zimmer selbstständig buchen. Sie finden eine Auswahl in der Beilage. In Münnerstadt (ca.10km) und Bad Kissingen (ca.7km) finden Sie im Internet weitere Übernachtungsmöglichkeiten.**

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen **gez. Rainer Wilm**

KTZV Nüdlingen **Ausstellungsleiter Rainer Wilm**